



Inhalt

Seite

1. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Satzung der Stadt Erwitte über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil westlich der Straße "Im Dorf" und östlich der Straße "Zur Tiwecke" im Stadtteil Ebbinghausen, 1. Änderung
2. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Bebauungsplan Erwitte Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“, 12. Änderung
3. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Bebauungsplan Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges - Schulzentrum“, 1. Änderung und 22. Flächennutzungsplanänderung
4. Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte
Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“, 1. Änderung

Herausgeber:

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
Am Markt 13, 59597 Erwitte
Telefon: 02943 8960, E-Mail: post@erwitte.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bürgermeister Hendrik Henneböhl

Erscheinungsweise:

Nach Bedarf

Druck:

Stadt Erwitte Im Abonnement beträgt der Bezugspreis einschl. Versandkosten 24 € im Kalenderjahr.

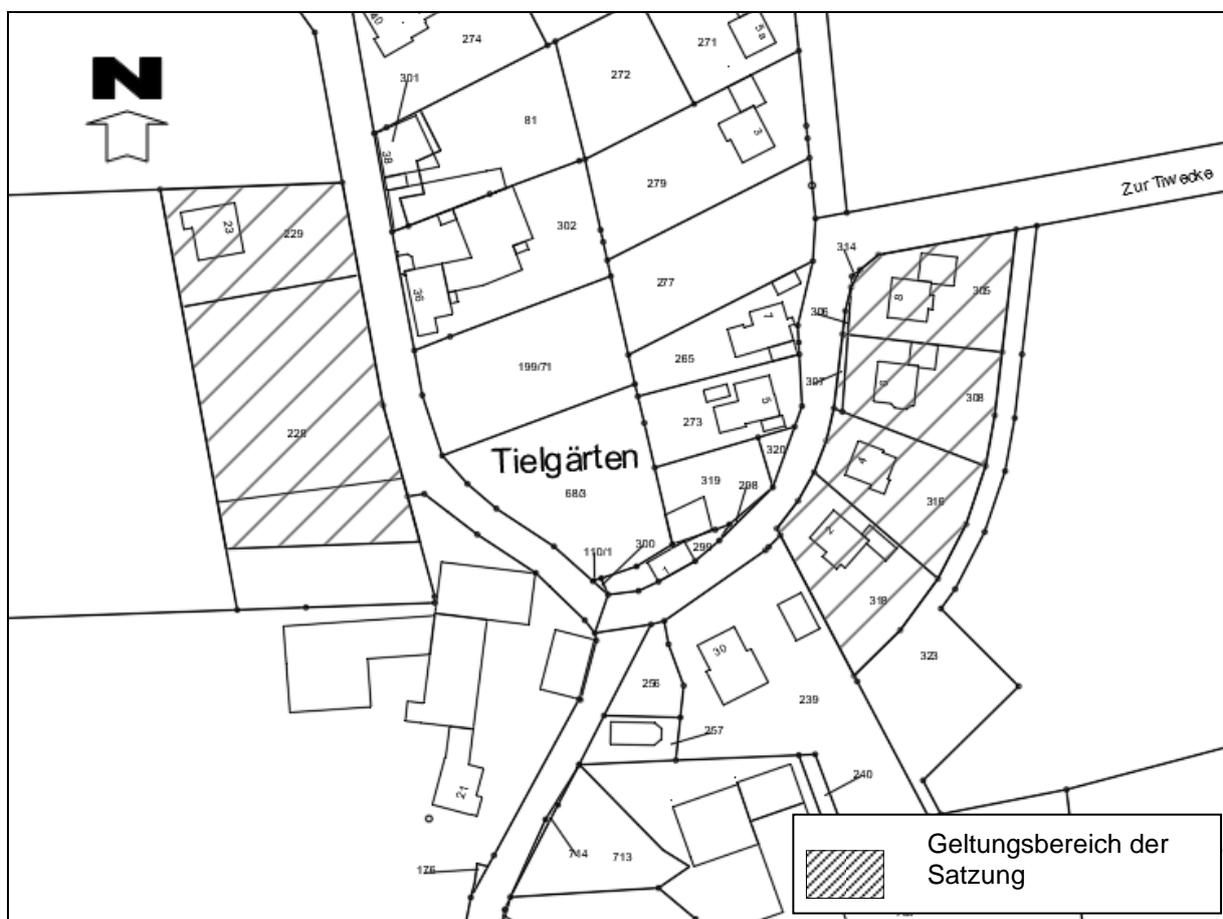
Amtsblatt im Internet: www.erwitte.de

(auf der Homepage der Stadt Erwitte unter der Rubrik „Wichtiges auf einen Blick“)

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Satzung der Stadt Erwitte über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil westlich der Straße "Im Dorf" und östlich der Straße "Zur Tiwecke" im Stadtteil Ebbinghausen, 1. Änderung

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 beschlossen, dem vorgestellten Entwurf für die Satzungsplanung zuzustimmen.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf der Satzung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

23.06.2025 bis 24.07.2025 einschließlich im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **23.06.2025 bis 24.07.2025 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 03.06.2025 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 04.06.2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
In Vertretung:

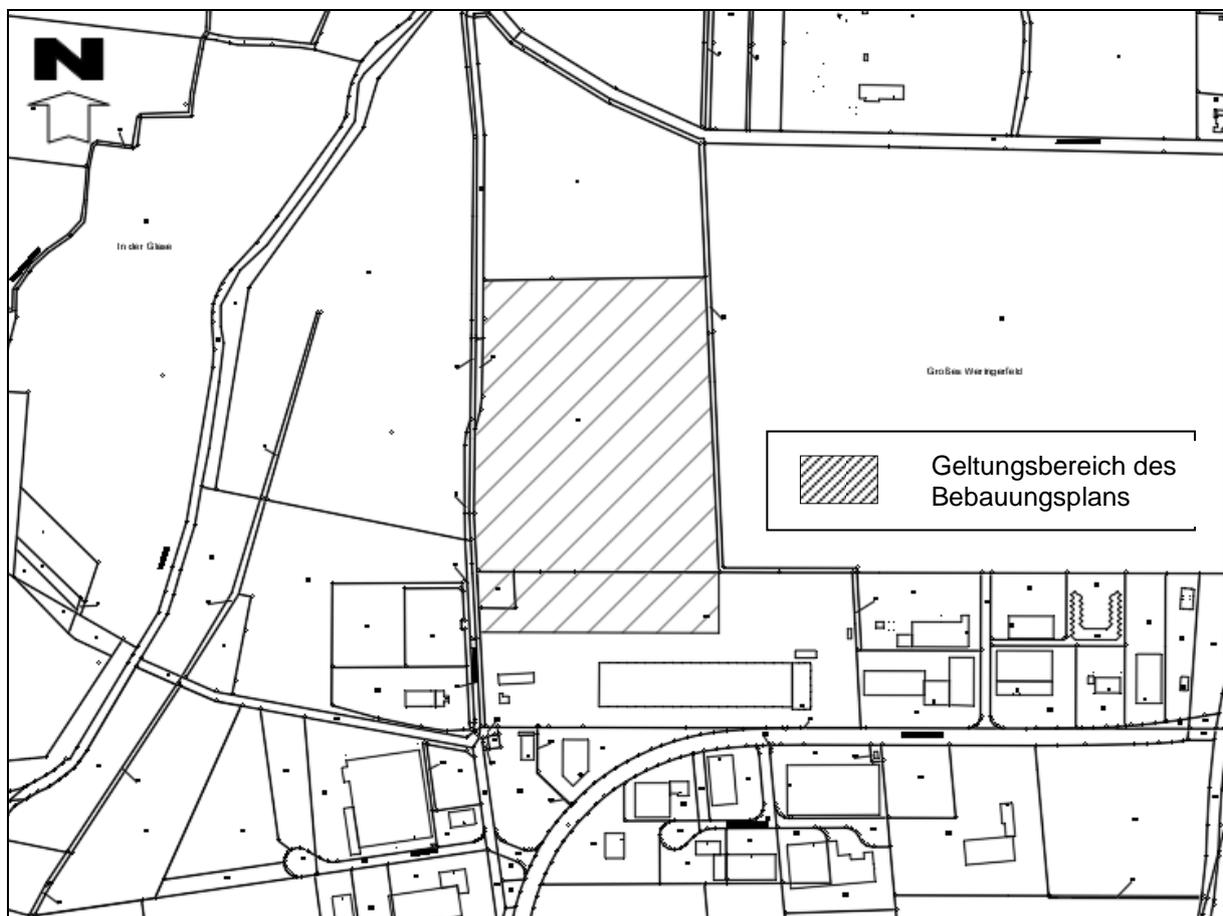
gez. Hoppe

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“, 12. Änderung

1) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)



Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 06.03.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Erwitte Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“ zu ändern, um das Gebiet um die nördlich angrenzende Fläche zu erweitern. Die 12. Änderung des „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“ umfasst die Grundstücke Gemarkung Bad Westernkotten Flur 6, Flurstück 165,230,229 und Gemarkung Erwitte, Flur 1, Flurstück 15 (teilw.) und 63 (teilw.).

Die Bebauungsplanänderung erfolgt im regulären Verfahren gem. § 8,10 BauGB.

Der Planbereich ist im Lageplan dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, damit die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 8 „Gewerbegebiet Erwitte-Nord“, 12. Änderung mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **23.06.2025 bis 24.07.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **23.06.2025 bis 24.07.2025 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 03.06.2025 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter: www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 04.06.2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
In Vertretung:

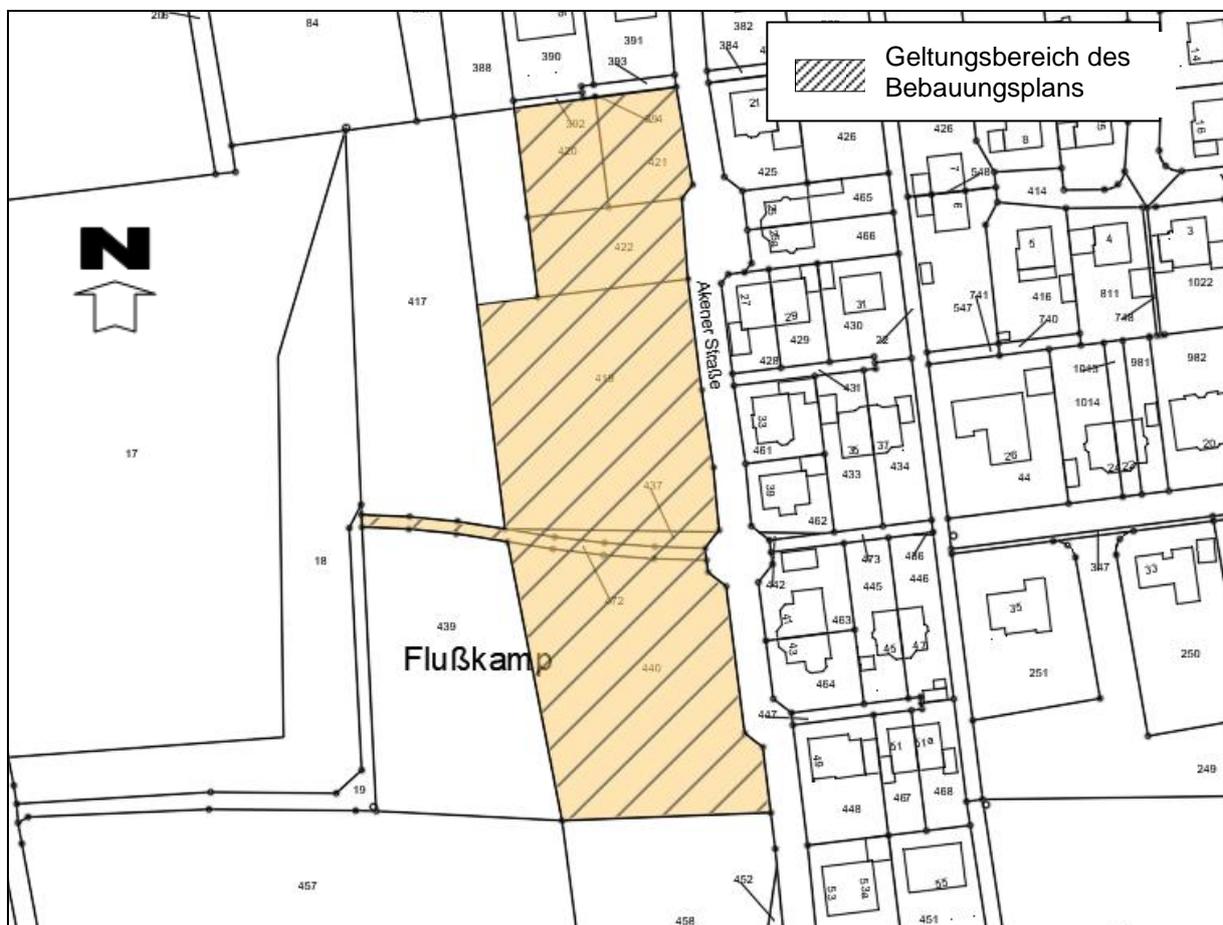
gez. Hoppe

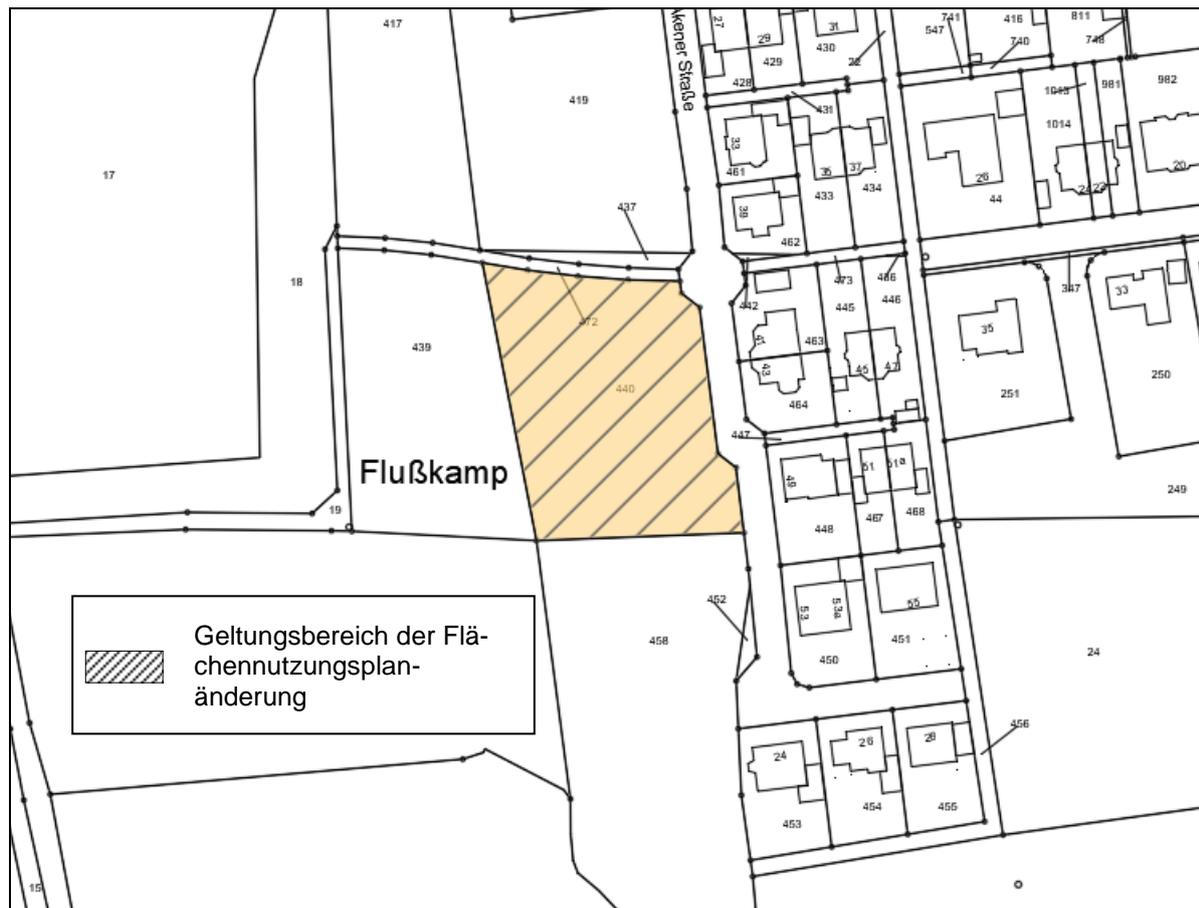
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges - Schulzentrum“, 1. Änderung und 22. Flächennutzungsplanänderung

1) Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)

2) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I S. 394)





Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales des Rates der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 03.06.2025 beschlossen, die Planverfahren für den Bebauungsplan Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges - Schulzentrum“, 1. Änderung, und die 22. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

Es wird eine Wohnbaufläche (FNP) bzw. ein Allgemeines Wohngebiet (Bebauungsplan) von etwa 800 m² und angrenzend eine (private) Grünfläche von ca. 2.500 m² neu dargestellt bzw. festgesetzt. Im Bebauungsplan wird eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung ‚Spielplatz‘ auf der derzeitigen Fläche eines Allgemeinen Wohngebiets als ‚Baurecht auf Zeit‘ gem. § 9 Abs. 2 BauGB mit der Folgenutzung ‚Allgemeines Wohngebiet‘ festgesetzt. Den vorgestellten Entwürfen für die Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Planbereiche sind in den vorstehenden Lageplänen dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 16 „Nördlich des Glasmerweges - Schulzentrum“, 1. Änderung sowie der 22. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung werden gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **23.06.2025 bis 24.07.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt Erwitte unter www.erwitte.de sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen vom **23.06.2025 bis 24.07.2025 einschließlich** durch öffentliche Auslegung bei der Stadtverwaltung Erwitte, Rathaus (Königshof), Am Markt 12, Fachdienst 205, Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Zimmer K 28, während der Dienststunden zur Verfügung gestellt werden.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsanordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BekanntmVO) wird hiermit bestätigt, dass der vorstehende Beschluss mit dem vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz, Mobilität und Digitales am 03.06.2025 gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 u. 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 13 der Hauptsatzung der Stadt Erwitte vom 17.07.2024, zuletzt geändert am 03.12.2024, öffentlich bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte einzusehen unter:
www.erwitte.de/Stadt/Aktuelles/Bekanntmachungen/Amtsblatt

Erwitte, 04.06.2025

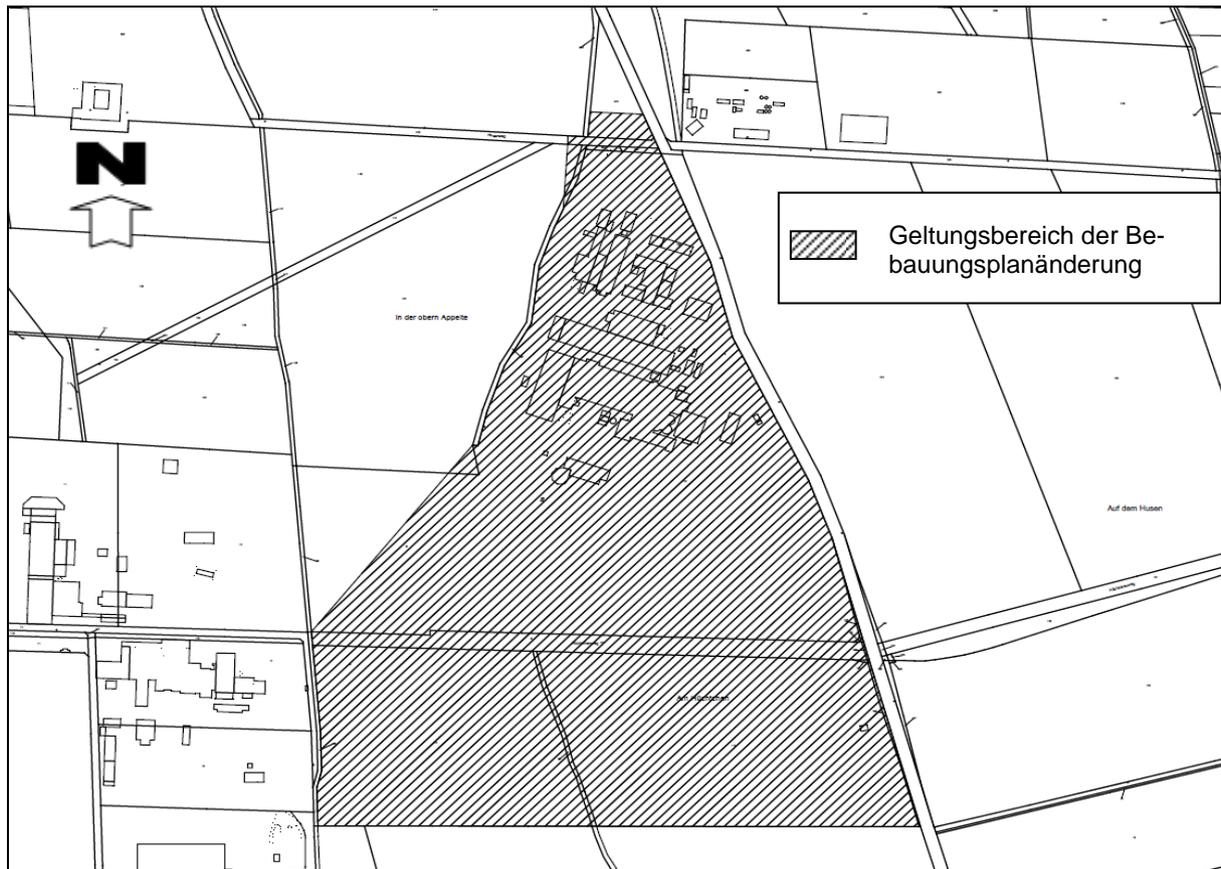
Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Hoppe

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Erwitte

Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“, 1. Änderung

Schlussbekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)



Der Rat der Stadt Erwitte hat in seiner Sitzung am 27.05.2025 den Bebauungsplan Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“, 1. Änderung, gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde anerkannt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem vorstehenden Lageplan zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Erwitte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Erwitte Nr. 48 „Am Hüchtchen“ wird hiermit gem. § 10 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Der Änderungsbebauungsplan mit Begründung wird ab sofort zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung, FD 205 Stadtplanung, Umwelt, Denkmalschutz, Königshof K 28, Am Markt 12, 59597 Erwitte, bereitgehalten; über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Außerdem stehen die Unterlagen auf der Homepage der Stadt Erwitte unter <https://www.erwitte.de/leben-in/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/rechtskraeftige-bauleitplaene/> zur Verfügung und können über die zentrale Internetseite des Landes NRW www.bauleitplanung.nrw.de eingesehen werden.

Gemäß § 2 Abs. 3 der Bekanntmachungsverordnung für das Land NRW wird hiermit bestätigt, dass der oben aufgeführte Beschluss mit dem am 27.05.2025 durch den Rat der Stadt Erwitte gefassten Beschluss übereinstimmt und dass nach § 2 Abs.1 und Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren worden ist.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Erwitte unter <http://www.erwitte.de> einzusehen.

Hinweise:

Nach § 215 Abs.1 BauGB sind unbeachtlich:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Erwitte unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind; § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) kann gem. § 7 Abs. 6 GO NW gegen Satzungen und Flächennutzungsplänen nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- und Verfahrensfehler ist gegenüber der Stadt Erwitte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Änderungsbebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Erwitte, 04.06.2025

Stadt Erwitte
Der Bürgermeister
In Vertretung:

gez. Hoppe